

JGK 55 2015.RRGR.280

Anträge und Planungserklärungen

Definitive Fassung

15. September 2015, 11.00 Uhr / AO

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates



Der Grossratspräsident hat am 14.09.2015 dem Grossen Rat folgendes Vorgehen für die Beratungen vorgeschlagen:

1) Eintreten

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Nicht-Eintreten

2) Rückweisung

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückweisung

3) Detailberatung

Beratung und Beschlussfassung über Anträge für Planungserklärungen; Gruppierung der Leitsätze wie folgt: 1 / 2-4 / 5-6/7/8

4) Schlussabstimmung:

Kenntnisnahme / Nicht-Kenntnisnahme des Berichts mit den unter 3) bereinigten Planungserklärungen

– 2 –

1) Eintreten

SAK (Wüthrich, SP)

1. *Eintreten.*

Gschwend-Pieren (SVP)

2. *Nichteintreten.*



2) Rückweisung

Ruchti (SVP), Kipfer (BDP),
Burkhalter (SP), Kropf (Grüne)



- 1) Der Bericht „Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern“ wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen.
 1. Der Regierungsrat erarbeitet eine breite, ergebnisoffene Auslegeordnung für die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und zur Etablierung einer kantonalen Religionspolitik. Dabei ist ein zeitgemässes, verlässliches System für die Finanzierung zu erarbeiten, das die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert.
 2. Der Regierungsrat berücksichtigt dabei auch die Erfahrungen und Modelle anderer Kantone und bettet diese auf geeignete Art und Weise in den Bericht ein.
 3. Der Regierungsrat entwickelt Modelle und Optionen für eine Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften, die ohne ausdrückliche öffentlich-rechtliche Anerkennung auskommen und einen Beitrag zu einem respektvollen, gemeinschaftsfördernden Miteinander leisten.
 4. Der Bericht umfasst Vorschläge für eine angemessene, zeitgemässe Versorgung mit seelsorgerlichen und gemeinnützigen Leistungen (Spital- und Gefängnisseelsorge, Todesfälle, Integrationsleistungen usw.).
 5. Der Bericht legt die Grundlagen für einen wertschätzenden, motivierenden und fördernden Umgang mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit innerhalb der verschiedenen kirchlichen Organisationen.

Bhend (SP)

- 2) Der Bericht "Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern" wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:
 1. Der Regierungsrat erarbeitet eine klare Strategie, wie die Trennung von Kirche und Staat konsequent vollzogen werden kann.
 2. Er zeigt den Weg zur Ablösung der historischen Rechtstitel auf.
 3. Er legt Rahmenbedingungen zur Abgeltung von nicht-kultischen Leistungen mit sozialem Nutzen auf, die durch gemeinnützige Religionsgemeinschaften erbracht werden.

– 4 –

Knutti (SVP)

Krähenbühl (SVP)

3) Rückweisung mit folgender Auflage:

Der Status quo ist beizubehalten. Es sind keine weiteren Abklärungen und Massnahmen durch den Regierungsrat mehr vorzunehmen/zu ergreifen.



3) Planungserklärungen

Leitsatz 1 (Antrag RR):

Die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat erfolgt innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945.

SAK, Kommissionsminderheit
(Messerli-Weber, EVP)

1. *Leitsatz ergänzen:*

In diesem Zusammenhang werden die Stärkung der Strukturen von Landeskirchen und Kirchgemeinden sowie die Erweiterung ihrer Kompetenzen umfassend überprüft.

SVP (Augstburger)

2. *Leitsatz ändern:*

~~...Totalrevision~~ **Revision...**

Köpfli (glp)

3. *Leitsatz ersetzen:*

Der Kanton Bern strebt die Trennung von Kirche und Staat an. Die Umsetzung kann schrittweise erfolgen.



Leitsatz 2 (Antrag RR):

Die Geistlichen werden von den Landeskirchen angestellt. Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.

SAK, Kommissionsmehrheit
(Wüthrich, SP)

SAK (Wüthrich, SP)

SAK, Kommissionsminderheit
(Bachmann, SP)

SAK, Kommissionsminderheit
(Bachmann, SP)

BDP (Etter)

Burkhalter (SP)

4. *Leitsatz ändern:*

~~Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.~~

5. *Leitsatz ergänzen:*

Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.

6. *Leitsatz ergänzen:*

Das Personalamt unterstützt die Landeskirchen beim Übergang.

7. *Leitsatz ergänzen:*

Die Arbeitsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben und dürfen das bisherige Niveau nicht unterschreiten.

8. *Leitsatz in Satz 2 ergänzen:*

... übertragen und abgegolten.

9. *Leitsatz ersetzen:*

Auf die Unterstellung der Geistlichen unter die Landeskirche ist zu verzichten.



Leitsatz 3 (Antrag RR):

Die Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst wird durch die Landeskirchen geregelt und abgewickelt. Der Kanton erlässt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Landeskirchen gewisse Vorgaben.

SAK (Wüthrich, SP)

10. *Leitsatz ergänzen:*

Die Anforderungen an Geistliche im heutigen Umfang müssen mindestens erhalten bleiben

SAK, Kommissionsminderheit
(Bachmann, SP)

11. *Leitsatz ergänzen:*

Die Geistlichen sollen auch in Zukunft Seelsorge und gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen als Service public erbringen und so dem Wohl aller Menschen verpflichtet sein.

Toggwiler (glp)

12. *Leitsatz ergänzen:*

Insbesondere ist die vollständige Gleichstellung der Geschlechter bei der eigenen Personalpolitik Voraussetzung für die Anerkennung als Landeskirche.



Leitsatz 4 (Antrag RR):

SAK, Kommissionsminderheit
(Amstutz, Grüne)

Die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden wird von den Landeskirchen festgelegt.

13. *Leitsatz ergänzen:*

Kleinen Kirchgemeinden wird empfohlen, sich einer benachbarten Kirchgemeinde anzuschliessen.



Leitsatz 5 (Antrag RR):

SAK, Kommissionsminderheit
(Gabi Schönenberger, SP)

Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet.

14. *Leitsatz ersetzen:*

Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel werden im Rahmen der Totalrevision des Kirchengesetzes geprüft.



Leitsatz 6 (Antrag RR):

Für die Finanzierung der Landeskirchen wird ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet, welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt, indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert.

SAK (Wüthrich, SP)
Bauen (Grüne)
FDP (Haas)

15. *Leitsatz ändern:*

~~... indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert~~

SAK
(Wüthrich, SP)
FDP (Haas)

16. *Leitsatz ergänzen:*

Das neue Finanzierungsmodell darf nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen.

SAK, (Wüthrich, SP)

17. zurückgezogen

SAK (Wüthrich, SP)
FDP (Haas)

18. *Leitsatz ergänzen:*

Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.

SAK, Kommissionsminderheit
(Gabi Schönenberger, SP)

19. *Leitsatz ergänzen:*

... welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt.

SAK, Kommissionsminderheit
(Gabi Schönenberger, SP)

20. *Eventualantrag, nur falls Antrag Nr. 14 der SAK-Minderheit zu Leitsatz 5 angenommen wurde:*

Leitsatz ändern:

~~, welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert,~~

SAK, Kommissionsminderheit
(Gabi Schönenberger, SP)

21. *Eventualantrag, nur falls Anträge Nr. 15 der SAK und 19 der SAK-Minderheit zu Leitsatz 6 angenommen werden:*

Leitsatz ändern:

~~aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt,~~



Leitsatz 7 (Antrag RR):

Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen wird eine positive Zweckbindung eingeführt. In der Rechnungslegung der Kirchgemeinden wird die Mittelverwendung der Steuererträge der juristischen Personen transparent ausgewiesen.

SAK (Wüthrich, SP)

22. *Leitsatz ändern:*
... ~~positive~~ **negative** Zweckbindung ...

SAK (Wüthrich, SP)

23. *Leitsatz ändern*
~~In der Rechnungslegung der Kirchgemeinden wird die Mittelverwendung der Steuererträge der juristischen Personen transparent ausgewiesen.~~

Trüssel (glp)

24. *Leitsatz ersetzen:*
Die Kirchensteuer für juristische Personen soll abgeschafft werden.

FDP (Haas)

25. *Leitsatz ersetzen:*
Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen ist zwischen zwei Modellen zu wählen, wobei beide im Rahmen der Gesetzesrevision darzustellen sind:

1. Eine negative Zweckbindung (gemäss SAK Mehrheitsantrag)
2. Ein Modell ähnlich desjenigen von Italien, wonach die steuerpflichtige Unternehmung auf der Steuererklärung angeben kann, welcher Religionsgemeinschaft die Steuer zugutekommen soll oder ob sie sozialen Zwecken oder dem Staat zufließen soll.



Leitsatz 8 (Antrag RR):

Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet. Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen.

SAK, Kommissionsminderheit
(Bachmann, SP)

26. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik. Nach dem Inkrafttreten des totalrevidierten Kirchengesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften gestartet.

EVP (Messerli-Weber)

27. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik. Nach dem Inkrafttreten des totalrevidierten Kirchengesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung gemeinnütziger, demokratisch und transparent organisierter Religionsgemeinschaften gestartet.

Bauen (Grüne)

28. Eventualantrag, falls Antrag SAK-Kommissionsminderheit (Bachmann, SP) und Antrag EVP (Messerli) zu Leitsatz 8 nicht angenommen werden:

Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der gesamten Bevölkerung dienende Religionspolitik. Ziel ist insbesondere die bessere Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration und die Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftliche relevante Leistungen erbringen. Er arbeitet dazu baldmöglichst eine Religionsstrategie aus.

Brönnimann (glp)

23. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine neutrale und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik.



4) Schlussabstimmung

SAK (Wüthrich, SP)

Kenntnisnahme.

